Prof. Dr. med. Dr. h. c.
Hans Konrad Müller-Hermelink

Wissenschaftsdirektor und
Vorsitzender des Medizin-Ausschusses
Schleswig-Holstein

Arnold-Heller-Straße 3, Haus 31, 24105 Kiel
Tel: 0431 597-7070
Fax: 0431 597-1702

Ratzeburger Allee 160, Haus 1, 23538 Lübeck
Tel: 0451 500-4488
Fax: 0451 500-4777

E-Mail: Konrad.Mueller-Hermelink@uk-sh.de

Datum: 12.11.2010

Medizin-Ausschuss, Arnold-Heller-Str. 3, Haus 31, 24105 Kiel

An die
Mitglieder des Bildungsausschusses, die
Mitglieder des Finanzausschusses und die
Mitglieder des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Postfach 71 21
24171 Kiel

per e-Post

Nachrichtlich:
- Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Postfach 71 28, 24171 Kiel:
  Herr Minister Jost de Jager
  Frau Staatssekretärin Dr. Cordelia Andreßen
  Herrn Dr. Birger Hendriks, Abt. VII 5

- Medizin-Ausschuss

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1507

Finanzausstattung der Hochschulmedizin im Bundesvergleich

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass und im Vorgriff auf die Diskussionen der nächsten Wochen möchte ich Sie mit einigen Tatsachen, die die Finanzausstattung der Hochschulmedizin des Landes Schleswig-Holstein betreffen, vertraut machen.

Die finanziellen Zuweisungen an die Hochschulmedizin der Universitäten Kiel und Lübeck nach § 33 HSG Schleswig-Holstein haben erhebliche Kräfte freigesetzt und zur Profilbildung der Christian-Albrechts-Universität Kiel und Universität zu Lübeck durch Einwerbung erheblicher Drittmittel für die Forschung beigetragen. Trotz der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen des Landes Schleswig-Holstein sind die Aufwendungen für die Hochschulmedizin wie an allen Universitäten deutlich höher als für andere universitäre Fächer, die über den Globalhaushalt unterstützt werden. Dieses Verhältnis hat der Vorsitzende des Wissenschaftsrats Prof. Strohschneider in der Sommersitzung 2010 des Wissenschaftsrats auf die kurze Formel gebracht: „Universitätsmedizin ist so teuer wie zugleich innerhalb des Wissenschaftssystems auch ertragreich".[1)]

Dennoch bedauern die Mitglieder des Medizin-Ausschusses des Landes Schleswig-Holstein, dass auch in der jetzigen Darstellung des Hochschulpolitischen Konzepts der Landesregierung (Drucksache 17/882 des Schleswig-Holsteinischen Landtags) die verausgabten Grundmittel je Studierendem in Schleswig-Holstein im Bundesvergleich 2008 nach Fächergruppen eine überproportionale und über dem Bundesdurchschnitt

gelegene Unterstützung der Hochschulmedizin in Schleswig-Holstein zu dokumentieren scheinen.

Diese Darstellung ist, was die Unterstützung der Hochschulmedizin angeht, deshalb fehlerhaft, weil hier alle Zuweisungen, die über den Medizin-Ausschuss nach § 33 Abs. 2 HSG zur Verteilung gelangen, eingerechnet werden, auch jene, die nicht für Lehre und Forschung bestimmt sind. In diesen Zuweisungen sind nämlich auch die Trägerkosten und Investitionskosten für das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UK S-H) enthalten, die direkt vom UK S-H verwaltet und für die Unterstützung des Klinikums als Einrichtung der Maximalversorgung für die Bevölkerung des Landes Verwendung finden. Sie stehen der Hochschulmedizin nicht zur Verfügung und werden auch an anderen Universitäten nicht zu den konsumtiven Mitteln der Hochschulmedizin gerechnet. Um also einen realistischen Vergleich mit den anderen medizinischen Fakultäten deutscher Universitäten zu führen, müssen Trägerkosten und Investitionskosten des UK S-H vom Landeszuführungsbetrag abgerechnet werden, um die tatsächlichen Aufwendungen pro Studierendem des Landes Schleswig-Holstein zu ermitteln.

Folgt man diesem Ansatz, liegt der Landeszuführungsbetrag an die Universität zu Lübeck und an die Universität Kiel weit unter dem Bundesdurchschnitt, der im Jahr 2008 für alle medizinische Fakultäten Deutschlands € 81.464.374,00 [2)] betrug. Die Medizinische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität liegt dann mit einem Landeszuführungsbetrag von € 37.604.000,00 [2)] an drittletzter Stelle und die Universität zu Lübeck mit € 29.295.552,00 [2)] an letzter Stelle der 36 Medizinischen Fakultäten der Bundesrepublik.

Bei den jetzt erneut diskutierten Einsparmaßnahmen für den Landesdoppelhaushalt erweckt die Abbildung 1 in der Drucksache 17/882 den Eindruck, man könne wegen erhöhter Zuweisungen an die Hochschulmedizin hier Einsparungen realisieren. Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass dieser Eindruck nicht der Realität entspricht und schon jetzt die an die Medizinischen Fakultäten zugewiesenen Beträge am absoluten Ende der Zuweisungsbeträge in der Bundesrepublik gelegen sind.

Anders als für den mit Globalhaushalt an die Universitäten des Landes zugewiesenen und über Zielvereinbarungen abgesicherten Aufwendungen, enthält der Landeszuführungsbetrag an die Hochschulmedizin keinen Ausgleich für Tarifsteigerungen und unterliegt dadurch schon jetzt kontinuierlich, auch ohne Kürzungen, einem substantiellen Wertverlust.

Wir bitten Sie deshalb nachdrücklich, sich für den Erhalt der bisherigen Zuwendungssummen einzusetzen und keine Kürzungen an dieser Stelle zuzulassen, die alle Wettbewerbsbedingungen zu ungunsten des Landes Schleswig-Holstein verzerren würden.

Mit freundlichen Grüßen
bin ich Ihr

Prof. Dr. med. Dr. h. c. H. K. Müller-Hermelink
Wissenschaftsdirektor und Vorsitzender des Medizin-Ausschusses

[1)] Quelle: Wissenschaftsrat, Trends der Hochschulmedizin in Deutschland - Bericht des Vorsitzenden zu aktuellen Tendenzen im deutschen Wissenschaftssystem vom 02.07.2010, Seite 3

[2)] Quelle: Ziel-, Struktur- und Maßnahmenkonzept für das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, 2008, Seite 255, Tabelle 4